



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/096</b>	
- öffentlich -	Datum: 21.10.2021	
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Staack, Dennis	
<b>Zuwanderung: Abschlussbericht zur auslaufenden Einbürgerungskampagne mit Landesförderung zum 31.12.2021</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit der Zielsetzung, mehr Menschen für eine Einbürgerung motivieren zu wollen, rief das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2019 eine bis Ende 2021 befristete Einbürgerungskampagne ins Leben. Für die Planung, Gestaltung und Umsetzung von Kampagnenmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden eine Stelle mit 0,5 Stellenanteilen und eine 1,0 Stelle befristet bis zum 31.12.2021 angestellt, finanziert durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein.

Die während der Einbürgerungskampagne umgesetzten Maßnahmen, wie beispielsweise dem Ausbau der Informationen auf der Homepage des Kreises oder die gezielte Informationsweitergabe an langjährig aufhältige Migrantinnen und Migranten, haben dazu geführt, dass die Anzahl an Beratungen und Anträgen mit erfolgreichen Einbürgerungsverfahren deutlich zugenommen haben. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Beratungs- und Antragszahlen, können dem beigefügten Abschlussbericht entnommen werden.

Obwohl die gesetzten Ziele, steigender Einbürgerungszahlen und eines erhöhten Interesses an einer Einbürgerung im Zuge der Kampagne erfolgreich umgesetzt werden konnten, wird die Einbürgerungskampagne durch das Land Schleswig-Holstein nicht über Dezember 2021 hinaus fortgeführt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
Keine Relevanz

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Anlage/n:**  
Abschlussbericht

## Abschlussbericht – Einbürgerungskampagne

### Einbürgerungskampagne

Mit der Zielsetzung, mehr Menschen für eine Einbürgerung motivieren zu wollen, rief das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2019 eine bis Ende 2021 befristete Einbürgerungskampagne ins Leben. Für die Planung, Gestaltung und Umsetzung von Kampagnenmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden eine Stelle mit 0,5 Stellenanteilen und eine 1,0 Stelle befristet bis zum 31.12.2021 angestellt.

Einerseits sind und waren die Mitarbeitenden der Einbürgerungskampagne für jegliche Kampagnenmaßnahmen im Kreisgebiet zuständig. Hierzu zählen insbesondere:

- die Analyse des Einbürgerungspotentials
- die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur direkten Ansprache der Zielgruppen (z.B. mehr als 3000 Einladungen zu Beratungsgesprächen, Informationsveranstaltungen)
- die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur indirekten Ansprache der Zielgruppen (z.B. Erstellung von Informationsmaterialien, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen)

Darüber hinaus sind und waren die eingestellten Sachbearbeitenden für die Bearbeitung der durch die Kampagnenmaßnahmen zusätzlichen Einbürgerungsvorgänge (Sachbearbeitung) verantwortlich und haben alltägliche Aufgaben im operativen Geschäft der Einbürgerungsbehörde übernommen.

Obwohl die erhofften Ziele steigender Einbürgerungszahlen und eines erhöhten Interesses an einer Einbürgerung im Zuge der Kampagne grundsätzlich erreicht wurden, wird die Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein nicht über Dezember 2021 hinaus fortgeführt.

### Beratungen 2020-2021

Bevor ein Antrag auf Einbürgerung erfolgt, wird einbürgerungsinteressierten Personen ein Beratungsgespräch empfohlen. Die eingehenden Beratungen sind ein Grund für die niedrige bzw. nicht-vorhandene Zahl an Ablehnungen.

Seit Januar 2020 werden die Beratungszahlen im Rahmen der Einbürgerungskampagne statistisch erfasst. Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 550 Beratungen durchgeführt. Im Kalenderjahr 2021 sind bereits 550 Beratungen erfolgt (Stand 01.10.2021). Insgesamt werden für das laufende Jahr 700 Beratungen prognostiziert. Dies entspräche einem Zuwachs um 27 % im Vergleich zum Vorjahr.

Jahr	2020	2021	Prognose 2021
<b>Beratungen</b>	550	555	700
Prozentuale Differenz zum Vorjahr		1%	27%

Bislang stellten ca. 41 % der Personen, die im Jahr 2020 ein Beratungsgespräch bei den Mitarbeitenden der Einbürgerungskampagne in Anspruch nahmen, einen Antrag auf Einbürgerung. Von den Personen, die sich im Jahr 2021 von den Mitarbeitenden der Einbürgerungskampagne haben beraten lassen, haben bislang 34 % einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Die Anzahl der Beratungen, die in einem Antrag münden, wird lediglich von der Einbürgerungskampagne erfasst.

### Potentielle Ablehnungsgründe bei der Erstberatung

Im Rahmen der Einbürgerungskampagne wurde bei Erstberatungen zudem erfasst, ob ein Antrag auf Einbürgerung zu dem derzeitigen Zeitpunkt Aussicht auf Erfolg hätte und welche Gründe zu dem Zeitpunkt gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Potentieller Ablehnungsgrund	2020	2021
erforderliche Mindestaufenthaltszeit	134	139
Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit	112	63
Bekenntnis zur FDGO	0	1
Aufgabe der Staatsangehörigkeit	20	15
ausreichende Sprachkenntnisse	147	95
Sicherung des Lebensunterhalts	57	41
keine Verurteilung wegen einer Straftat	17	15
<b>Potentielle Ablehnungen insgesamt</b>	<b>487</b>	<b>369</b>
<b>Beratungen insgesamt</b>	<b>550</b>	<b>555</b>

So erfüllten 2020 insgesamt 134 einbürgerungsinteressierte Personen nicht die erforderliche Mindestaufenthaltszeit für eine Einbürgerung. Im laufenden Kalenderjahr 2021 liegt diese Zahl bei 139. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen bei Erfüllung der erforderlichen Mindestaufenthaltszeit einen Antrag auf Einbürgerung stellen werden.

Ferner ist zu beachten, dass bei einer hohen Anzahl einbürgerungsinteressierter Personen weitere potentielle Ablehnungsgründe vorliegen bzw. vorlagen. Perspektivisch ist daher davon auszugehen, dass auch diese Personen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung zeitnah erfüllen und einen Antrag auf Einbürgerung stellen können bzw. werden.

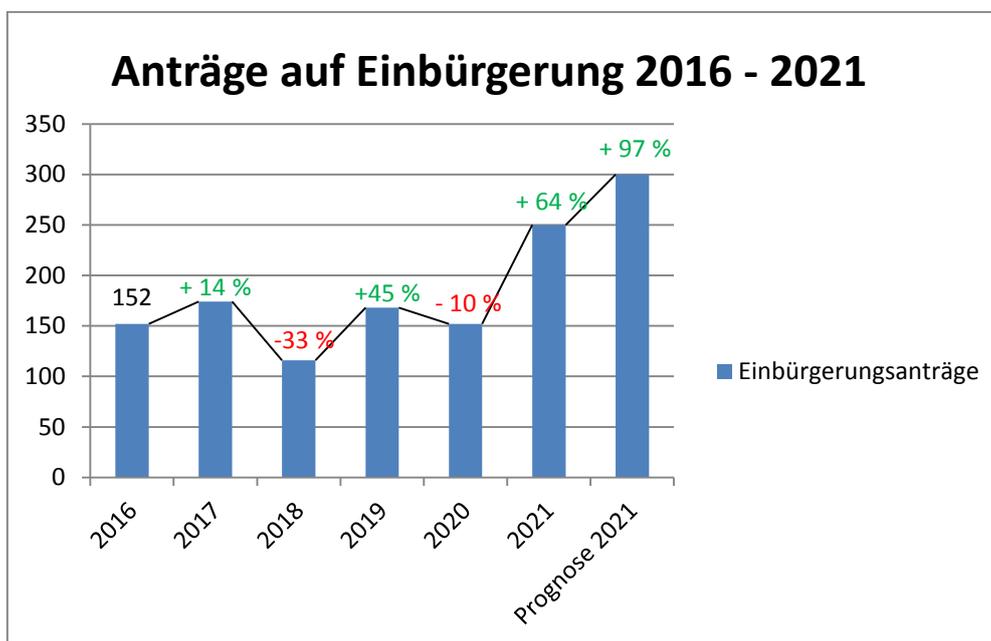
## Anträge auf Einbürgerung 2016-2021

Vor Beginn der Einbürgerungskampagne sind pro Jahr durchschnittlich ca. 147 Anträge auf Einbürgerung eingegangen. Seit Beginn der Kampagne im Jahr 2019 wurden bislang durchschnittlich 190 Einbürgerungsanträge pro Jahr aufgenommen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Prognose 2021
<b>Einbürgerungsanträge</b>	152	174	116	168	152	250	300
Prozentuale Differenz zum Vorjahr		+14%	-33%	+45%	-10%	+64%	+97%

Ein neuer Höchstwert an Einbürgerungsanträgen wurde im laufenden Kalenderjahr mit insgesamt 250 Antragsingängen erreicht (Stand 01.10.2021). Somit wurden bislang 64 % mehr Anträge aufgenommen als im Vorjahr. Bis zum Ende des Jahres 2021 werden zudem 50 zusätzliche Antragsaufnahmen erwartet. Dies würde einer prozentualen Differenz von +97 % im Vergleich zum Vorjahr entsprechen.

Der signifikante Anstieg im Jahr 2019 lässt sich u.a. auf den Start der Einbürgerungskampagne und den Brexit zurückführen. So haben 2019 insgesamt 44 britische Staatsangehörige einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Im Kalenderjahr 2018 stellten lediglich 12 britische Staatsangehörige einen Antrag auf Einbürgerung.



Der hohe Zuwachs an Einbürgerungsanträgen im Jahr 2021 sowie der zu erwartende Zuwachs für 2022 und 2023 lassen sich einerseits auf die Maßnahmen der Einbürgerungskampagne (z.B. Einladungen zu persönlichen Beratungen, Werbemaßnahmen, Informationsmaterialien) zurückführen. Andererseits lässt sich diese Entwicklung durch die Erfüllung der erforderlichen Mindestaufenthaltszeit durch eine Vielzahl anerkannter Flüchtlinge begründen. Unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge können nach 6 Jahren rechtmäßigen Aufenthalt eingebürgert, sofern alle weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen auch erfüllt werden. Flüchtlinge, die 2014 und 2015 erstmalig ins Bundesgebiet eingereist sind, erfüllen somit nach und nach

die erforderliche Aufenthaltszeit für eine Einbürgerung. Dabei hängt die Erfüllung der Mindestaufenthaltszeit auch vom Datum der Erteilung des ersten Aufenthaltstitels ab (in der Regel die erste Gestattung bei Antrag auf Asyl). Aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens in den Jahren 2014 und 2015 haben viele Geflüchtete erst mindestens 6 Monate nach Ersteinreise einen Antrag auf Asyl stellen können.

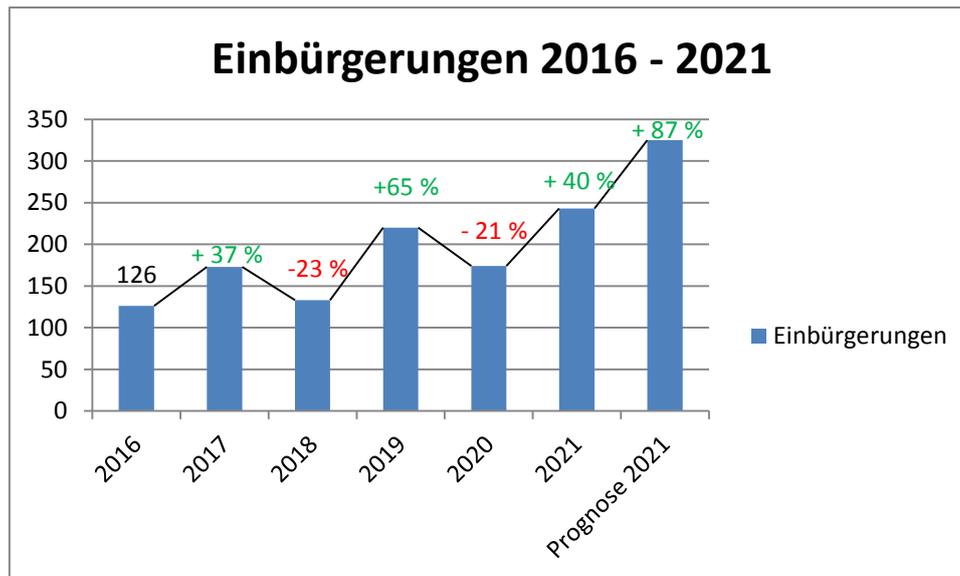
Dementsprechend wird für die Jahre 2022 und 2023 eine ähnlich hohe Anzahl an Einbürgerungsanträgen durch anerkannte Flüchtlinge erwartet. In Gesprächen mit den Einbürgerungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein hat die Abteilung für Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerungen vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung einen deutlichen landesweiten Anstieg der Antragszahlen für eine Einbürgerung festgestellt und bestätigt, dass von einem ähnlichen Andrang auf die Einbürgerungsbehörden in den kommenden Jahren auszugehen ist.

### Einbürgerungen 2016-2021

Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Anzahl an Einbürgerungen in den vergangenen Jahren zu beobachten. Während in den drei Jahren vor Beginn der Einbürgerungskampagne durchschnittlich 144 Personen pro Jahr eingebürgert wurden, beträgt die Anzahl durchschnittlicher Einbürgerungen pro Jahr seit Beginn der Kampagne ca. 212. Bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres wird diese Zahl voraussichtlich auf ca. 239 Einbürgerungen pro Jahr steigen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Prognose 2021
<b>Einbürgerungen</b>	126	173	133	220	174	243	325
Prozentuale Differenz zum Vorjahr		+37%	-23%	+65%	-21%	+40%	+87%

So wurden im Vergleich zu 2020 im laufenden Kalenderjahr bereits 40 Prozent mehr Personen - bis Jahresende voraussichtlich 87 % mehr Personen - eingebürgert. Auch hier lassen sich der hohe Zuwachs an Einbürgerungen im Jahr 2021 sowie der zu erwartende Zuwachs für 2022 und 2023 auf die Maßnahmen der Einbürgerungskampagne sowie auf die Erfüllung der erforderlichen Mindestaufenthaltszeit für unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge zurückführen.



## Fazit und Erfolge

Aktuell sind in der Einbürgerungsbehörde inkl. des o.g. Kampagnen-Personals 4 Mitarbeitende mit in Summe 3,0 Stellen tätig, wovon zum Jahresende 2021 1,5 Stellen (2 Mitarbeitende) wegfallen und dann wieder das reguläre Team mit 1,5 Stellen (wie vor 2019) bestehen bleibt.

Mit der Zielsetzung, mehr Menschen für eine Einbürgerung motivieren zu wollen, konzentrierten sich die Maßnahmen der Einbürgerungskampagne darauf, einen Anstieg an Einbürgerungen sowie ein steigendes Interesse an einer Einbürgerung unter zugewanderten Personen zu bewirken.

Anhand der vorliegenden Daten kann resümiert werden, dass die Maßnahmen der Einbürgerungskampagne durchaus einen signifikanten Einfluss auf die Anzahl an Beratungen, Anzahl an Einbürgerungsanträgen sowie auf die Anzahl an Einbürgerungen haben und hatten.

Durch gezielte Aktionen haben sich mehr Menschen, insbesondere Menschen, die schon seit Jahren im Besitz von unbefristeten Aufenthaltstiteln sind, motiviert gefühlt und sich daher entschieden, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen und damit auch zum Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft.

Weiterhin wurde das Informationsangebot rund um die Einbürgerungsmodalitäten und –möglichkeiten durch eine Info-Plattform erweitert und mit einer eigenen Rubrik auf der Homepage des Kreises deutlich sichtbar verortet. Hierdurch ist ein einfacherer Zugang zu den Einbürgerungsinformationen möglich.

In allen statistisch erfassten Bereichen - durchgeführte Erstberatungen, eingegangene Anträge auf Einbürgerung, abgeschlossene Einbürgerungen - ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

So wurden im letzten Jahr der Einbürgerungskampagne mehr Einbürgerungsanträge aufgenommen und mehr Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde eingebürgert als je zuvor. Auch im Hinblick auf Erstberatungen ist für 2021 ein bedeutender Anstieg zu beobachten.

Auf Grundlage der dargelegten Statistiken ist davon auszugehen, dass die derzeit hohen Einbürgerungszahlen und das damit verbundene hohe Interesse an einer Einbürgerung auch in den Kalenderjahren 2022 und 2023 nicht signifikant abklingen werden. Es ist zu erwarten, dass der steigende Trend sich auch 2022, 2023 und im ersten Halbjahr 2024 fortsetzen wird.

Über die weitere Entwicklung in der Einbürgerungsbehörde wird berichtet werden.